

Das Pflegepersonal und die Grippeimpfung

«Ein klassisches ethisches Dilemma»

So sicher wie die saisonale Grippe folgt im Winter die Debatte um impfskeptische Pflegende – in diesen Schweinegrippe-Zeiten mit nochmals verschärftem Ton: Der Ruf nach Impfzwang wird laut. Doch wie gehen Gesundheitsinstitutionen und -personal in der höchstumstrittenen Impffrage ethisch angemessen und rechtlich haltbar vor? Und warum sind ausgerechnet Pflegefachleute solche Impfmuffel? Ein paar Klärungsversuche.

Susanne Wenger

Immunologe Beda Stadler gehört zu den grössten Kritikern der Impfskepsis beim Gesundheitspersonal. Viele Pflegende in Heimen und Spitälern sagten sich, «dann werde ich halt krank, falle für ein paar Tage aus, kann mich pflegen, ausschlafen und wieder mal Soap Operas gucken», so der Direktor des Immunologischen Instituts der Universität Bern im November in der Tageszeitung «Blick». Damals begann sich die pandemische Grippe H1N1 so richtig auszubreiten. Ungeimpftes Pflegepersonal sei unsolidarisch, kritisierte Stadler, und gefährde die gesundheitlich geschwächten Menschen, mit denen es beruflich zu tun habe. Solche Pauschalattacken auf Pflegende seien «völlig kontraproduktiv», findet Roswitha Koch, Leiterin Pflegeentwicklung beim Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK). Mit der Pflegendenvertreterin einig geht die Patientenvertreterin: Stadlers Provokationen seien «wie pubertäre Anwandlungen», sagt Erika Ziltener, Präsidentin des Dachverbands schweizerischer Patientenstellen.

Die Schweinegrippe verleiht einer Debatte brennende Aktualität, die auch im Zusammenhang mit der saisonalen Grippe seit Jahren als erbitterter Glaubenskrieg geführt wird: Hat das Gesundheitspersonal eine erhöhte Verpflichtung, sich impfen zu lassen? Die Ausgangslage ist eigentlich klar: Sowohl bei der sai-

sonalen wie auch bei der pandemischen Grippe sind immungeschwächte, chronisch kranke Menschen bei einer Ansteckung einem deutlich grösseren Komplikations- und Todesrisiko ausgesetzt. Eine hohe Personendichte, wie man sie in Institutionen des Gesundheitswesens antrifft, begünstigt die Verbreitung der Grippeviren. Und aufgrund seines unmittelbaren physischen Kontakts mit Spitalpatienten und Bewohnenden von Langzeitpflegeeinrichtungen wird das medizinische Personal seit Längerem als wichtiger Faktor bei der Übertragung der Influenza beschrieben.

Mindestens «moralische Pflicht»

So ist denn auch mit der Ausbreitung des H1N1-Virus der öffentliche Impfdruck aufs Pflegepersonal – zahlenmässig die grösste Berufsgruppe im Gesundheitswesen – in den letzten Wochen wieder stark gewachsen. Impfen sei für Pflegepersonal mit direktem Patientenkontakt mindestens «eine moralische Pflicht», schrieb die «NZZ am Sonntag»: Wer das nicht einsehe, habe den Beruf verfehlt. Aus den Reihen der Politik und einzelner Arbeitgeber ertönt gar der Ruf nach einem Impfzwang. Überraschend machte Ende November auch Bundesrat Didier Burkhalter Druck: Falls sich die pandemische Grippe stark ausbreite und die Krankheit sehr schlimm sei, müsse es fürs Pflegepersonal einen Impfzwang geben, sagte der Gesundheitsminister. Welche Auswirkungen Burkhalters Vorpreschen haben würde, war bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe der Fachzeitschrift noch unklar. Diskutiert wird aber, ob es überhaupt eine Rechtsgrundlage für einen Impfzwang gibt. Impfungen sind in der Schweiz grundsätzlich freiwillig. Spitäler und Heime können zwar im Rahmen ihres Weisungsrechts das Personal auffordern, sich impfen zu lassen. Doch mit einer eigentlichen Impfpflicht begäben sie sich auf rechtlich heikles Terrain: Ein Impfzwang würde mit den Grundrechten des Personals kollidieren. Wenn schon, sind gemäss nationalem Epidemiegesetz die Kantone befugt, ein >>

Impfobligatorium auszulösen. Aber nur unter Wahrung der Verhältnismässigkeit: Die Seuchengefahr müsste schwerwiegend sein und andere, weniger einschneidende Massnahmen würden nichts mehr nützen. Voraussetzung für einen Impfbzwang wäre zudem ein entsprechendes kantonales Gesetz. Das nationale Epidemiegesetz wird derzeit revidiert – zur Diskussion steht, dem Bund im Pandemiefall mehr Kompetenzen einzuräumen.

Auf welchem Weg auch immer ein Impfbzwang fürs Gesundheitspersonal durchgesetzt würde – es böte zweifellos viel Stoff für gerichtliche Auseinandersetzungen. Lieber mit Empfehlungen als mit Zwang arbeiteten denn auch bisher die Gesundheitsbehörden: Um Menschen mit einem erhöhten Komplikationsrisiko zu schützen, empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Grippeimpfung – ob pandemisch oder saisonal – jenen ausdrücklich, die mit Risikogruppen zusammenleben oder -arbeiten. Dem Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt rät auch die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK), sich gegen die Schweinegrippe zu impfen. Ungeimpftem Personal legt die GDK nahe, eine Maske zu tragen. Doch die Impf-Empfehlungen verhalten oft ungehört. Die letzten repräsentativen Zahlen dazu stammen aus den Jahren 2003 und 2004. Als das BAG im Rahmen einer mehrjährigen Grippepräventionskampagne gezielte Impfpflicht ans Medizinal- und Pflegepersonal richtete, stieg dort die Impfquote nur unwesentlich: Anno 2003 liessen sich 21 Prozent gegen saisonale Grippe impfen, ein Jahr später waren es rund 25 Prozent. Zum Vergleich: Bei den Ärztinnen und Ärzten waren 2002 drei Viertel geimpft. Auch bei der über 65jährigen Bevölkerung – Hauptrisikogruppe bei der saisonalen Grippe – fruchteten die Überzeugungsversuche des BAG wesentlich mehr als beim Pflegepersonal: 2003 liessen sich über 59 Prozent die Impfung verpassen. Beim Pflegepersonal gilt: Je älter eine Pflegefachperson ist und je länger sie ihren Beruf ausübt, desto grösser ist die Impfbereitschaft. Westschweizer und Tessiner Pflegenden lassen sich häufiger impfen als ihre Berufskolleginnen und -kollegen in der Deutschschweiz. Und: Negative Erfahrungen mit der Krankheit bewirken ein Umdenken. Als 1998 in einem Stadtzürcher Pflegeheim die saisonale Grippe wütete, stieg ein Jahr später die Impfquote beim Personal auf rekordverdächtige 81 Prozent, wie einer Antwort der Zürcher Stadtregierung auf einen Parlamentsvorstoss zu entnehmen ist.

In Heimen weniger Vorbehalte

Die Impfkation von Bund und Kantonen gegen die Schweinegrippe war bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe der Fachzeitschrift erst angelaufen, weswegen es noch keine gesicherten Zahlen zur Impfbeteiligung gab. Erste Stichproben deuteten indes auf eine im Vergleich zur saisonalen Grippe höhere Impfbereitschaft beim Pflegepersonal hin. Interessant auch: Generell scheint es beim Personal in der Langzeitpflege etwas weniger Vorbehalte gegen die Grippeimpfung zu geben als im Akutbereich: Mit über 32 Prozent war bei der Erhebung des BAG vor fünf Jahren der Anteil der geimpften Pflegenden in Alters- und Pflegeheimen am höchsten. Auch der Aargauer Regierungsrat war 2001 nach einer Befragung in den Spitälern und Heimen des Kantons zum Schluss gekommen: «In den Alters- und Pflegeheimen ist die Impfbereitschaft beim Personal höher.» Doch

Umstrittene Nebenwirkungen

Gebannt starren Medien und Öffentlichkeit auf vermeintliche und echte Nebenwirkungen von Grippeimpfstoffen und den darin enthaltenen Wirkverstärkern. Lebhaft warnen Impfkritiker davor – und halten damit viele Menschen ab, sich den schützenden Piekss gegen die grassierende Schweinegrippe machen zu lassen. Gesichtslähmungen, Entzündungen des Sehnervs, Fehlgeburten und andere schwerwiegende Ereignisse seien Folgen, mit denen Geimpfte rechnen müssten. In einem haben die Impfgegner Recht: Die aufgezählten gesundheitlichen Beeinträchtigungen treten nach Grippeimpfungen tatsächlich auf. Doch nicht häufiger als bei einer vergleichbar grossen Bevölkerungsgruppe, die nicht geimpft ist. Die Impfung ist also nicht die Ursache der Nebenwirkungen; vielmehr treffen diese bloss zeitlich mit ihr zusammen. Lassen sich Hunderttausende Schweizerinnen und Schweizer vakzinieren, so werden viele von ihnen vermeintliche Nebenwirkungen erleben. Menschen, die kurz nach der Impfung erkranken oder gar sterben: Das ist bei einem Massenimpfprogramm vorhersehbar, ja statistisch geradezu unvermeidlich. Auf diesen Zusammenhang machte eine internationale Expertengruppe im renommierten britischen Medizinfachblatt «The Lancet» Ende Oktober aufmerksam. Die Wissenschaftler rechnen vor: Wenn sich weltweit Millionen Menschen impfen lassen, werden innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Impfung mehrere Menschen unerwartet und plötzlich sterben; Dutzende Menschen erleiden eine aufsteigende Nervenlähmung, das sogenannte Guillain-Barré-Syndrom; bei weiteren Dutzenden entzündet sich ein Sehnerv, was oft das erste Symptom einer Multiplen Sklerose ist; und gar Hunderte Frauen werden eine Fehlgeburt erleiden. Die Zahlen der Experten widerspiegeln allerdings nur die normale Erkrankungsrate in der Bevölkerung. Anders gesagt: Ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Impfung und einer folgenden Erkrankung bedeutet keineswegs, dass die Impfung auch die Ursache ist. Besorgt schreiben die Verfasser im «The Lancet»-Beitrag: «Der verbreitete Glaube, dass solche falschen Bezüge echt sind, hintertreibt die Impfprogramme und schadet der öffentlichen Gesundheit.» Noch einen Zacken schärfer formuliert Claire-Anne Siegrist von der Universität Genf, eine der Autorinnen, ihr Missfallen. Was den neuen Impfstoffen gegen die Schweinegrippe alles angehängt werde, versetze sie geradezu in Panik, sagt die Präsidentin des Schweizerischen Impfkomitees. (leu)

von den 70 Prozent Impfbeteiligung, welche die Gesundheitsbehörden beim gesamten Medizinalpersonal anstreben, ist man auch in den Heimen noch weit entfernt.

Warum sind ausgerechnet Pflegefachpersonen solche Impfmuffel? Gerade Fachleute sollten doch wissen, dass Impfungen eine medizinische Erfolgsstory darstellen. Schlimme Krankheiten wie Kinderlähmung, Pocken oder Diphtherie konnten wirksam bekämpft werden. Und als Profis sollte Pflegenden im Zusammenhang mit der Schweinegrippe auch bewusst sein: Jede geimpfte Person hilft verhindern, dass das Virus im mensch-



Foto: zvg

Kleiner Stich, grosse Debatte: Die Impfskepsis bei Pflegenden steht in der Kritik.

lichen Körper mutiert und zum Supervirus mit kaum absehbaren Auswirkungen wird. Doch gerade das Fachwissen – etwa um mögliche Nebenwirkungen von Impfungen und fehlende Daten über deren langfristige Auswirkungen – könnte beim Pflegepersonal eben auch Impfskepsis bewirken, vermutet Patientenvertreterin Erika Ziltener. Sie war früher selber in der Pflege tätig. Besonders die Grippeimpfung habe bei Pflegenden einen schlechten Ruf. Viele bezweifelten deren Wirksamkeit und fragten sich, ob anstatt mit der invasiven Impfung der Schutz vor Ansteckung nicht auch mit konsequenten Hygienemassnahmen gewährleistet werden könne.

Kritisch gegenüber «Heilsversprechen»

Eine «kritische Sensibilität» beim Gesundheitspersonal «gegenüber den Heilsversprechen der Pharma-Industrie» ortet auch Heinz Rüeegg, Ethiker bei der Stiftung Diakoniewerk Neumünster – Schweizerische Pflegerinnenschule. Und Roswitha Koch vom SBK gibt zu bedenken, dass die steten Anschuldigungen beim Pflegepersonal Abwehrreflexe provozieren könnten: «Berufsleute erbringen tagtäglich und oft unter sehr schwierigen Arbeitsbedingungen den Beweis, dass ihre ganze Sorge dem Wohl ihrer Patienten gilt. Wenn ihre Professionalität oder gar ihre moralische Integrität in Zweifel gezogen wird, trifft sie das sehr.» Tatsächlich: Als 2002 der Leiter des stadtärztlichen Dienstes in Zürich wegen der fehlenden Impfmoral in den Institutionen schlagzeilenträchtig Alarm schlug, sank die Impfquote des lokalen Pflegepersonals prompt auf einen Tiefpunkt.

Oder haben die Pflegenden in ihrer Ausbildung zu viel Psychologie und Soziologie und zu wenig Naturwissenschaften und Biologie, wie ein Chefarzt kürzlich öffentlich mutmassete? Stufen sie die Grippe einfach als nicht so bedrohlich ein und vertrauen auf ihr Immunsystem? Argwöhnen sie, dass es bei den Impfpfellen mehr um die Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe

und die Vermeidung volkswirtschaftlicher Kosten als um die Gesundheit des Individuums gehe? Widerspiegelt gar die Impfskepsis des Pflegepersonals eine in der Schweizer Bevölkerung weit verbreitete Haltung, wie sie sich dieses Jahr beispielsweise auch im Unmut über ein lediglich angedachtes Masern-Impfobligatorium gezeigt hat? Erklärungsversuche gibt es einige – doch letztlich bleibt das Phänomen pflegerischer Impfmüdigkeit, das offenbar in allen Industrienationen festzustellen ist, auch Experten ein Rätsel.

Zwischen Autonomie und Fürsorgepflicht

Ethiker Heinz Rüeegg erklärt, warum das Thema so schwierig ist: «Es geht um ein klassisches ethisches Dilemma.» Pflegenden stünden bei ihrem Impfscheid zwischen zwei hochwertigen Gütern – der Autonomie und der Fürsorgepflicht. Keine medizinische Intervention ohne aktuelle oder mutmassliche Zustimmung der betroffenen Person – der Autonomiegrundsatz sei im Gesundheitswesen absolut zentral. Eine Impfung stelle einen Eingriff in die körperliche Integrität dar. Auf der anderen Seite die Fürsorgepflicht: Alles Zumutbare zu unternehmen, damit dem Patienten nicht geschadet wird, sei für das Gesundheitspersonal hohe berufsethische Verpflichtung. «Beide Prinzipien sind ganz und gar ernst zu nehmen, doch keines kann zu hundert Prozent umgesetzt werden», betont Ethiker Rüeegg. Das Individuum müsse eine Güterabwägung vornehmen.

Letztlich, so Rüeegg, gebe es keine klare Antwort. Dass Verbände und Institutionen gegenüber dem Gesundheitspersonal «einen gewissen Motivationsdruck» zur Impfung aufsetzten, sei aber rechtlich und ethisch vertretbar. Dazu gehörten breite Information und das Angebot von Gratisimpfungen. Ein gangbarer Weg für Heime und Spitäler sei es auch, die Impffrage bereits bei der Einstellung von Personal aufs Tapet zu bringen. Wenn eine Institution von Anfang an offenlege, dass sie in bestimm- >>

ten Situationen Impfungen als Teil des Qualitätsmanagements und der Betriebsphilosophie verlange, tangiere dies das Autonomieprinzip nicht: Die Pflegefachperson könne frei entscheiden, ob sie unter diesen Bedingungen die Stelle antrete oder nicht.

Gefährdungspotenzial abschätzen

Angesichts der pandemischen Grippe ruft auch der Dachverband der Heime, Curaviva Schweiz, die Mitarbeitenden in den Institutionen «dringend» zur Impfung auf. Die Branche habe eine hohe Verantwortung, sagt Verbandsdirektor Hansueli Mösle. Der Schutz der Heimbewohner sei zentral, unterstreicht Verbandspräsident Otto Piller, zudem schütze sich das Personal so selber vor Ansteckung. Wer aber trotzdem nicht am Impfprogramm teilnehmen wolle, dürfe dafür nicht bestraft werden. Für Piller ist dies auch eine personalpolitische Haltung: «Uns ist wichtig, dass das Heimpersonal so gut wie möglich unterstützt wird.» Klar ist: Weder Heime noch Spitäler können es sich leisten, das rare qualifizierte Pflegepersonal zu vergraulen.

SBK-Vertreterin Roswitha Koch wie auch Patientenvorteilerin Erika Ziltener verweisen auf die Impfempfehlungen des BAG. Beide plädieren für mehr Sachlichkeit. Ob pandemische Grippe oder saisonale Grippe: «Ich appelliere ans Gesundheitspersonal, sich sorgfältig mit dem Thema auseinanderzusetzen, und empfehle ihnen allen – ob geimpft oder nicht –, einen Mundschutz zu tragen», sagt Ziltener. Der SBK respektiere das Selbstbestimmungsrecht der Pflegenden, sagt Koch. Wer sich gegen eine

Grippeimpfung entscheide, dürfe deswegen nicht stigmatisiert werden. Auch Sanktionen der Arbeitgeber gegen Nichtgeimpfte entbehren jeder rechtlichen Grundlage. Doch der SBK erwarte von seinen Mitgliedern, dass sie die Faktenlage berücksichtigen. Dazu gehöre, das eigene Gefährdungspotenzial abzuschätzen. Also beispielsweise zu bedenken, dass eine ungeimpfte Person bereits zwei Tage vor dem Auftreten der Grippe Symptome Menschen im nahen Umfeld anstecken könne. So steht es auch in einem ethischen Standpunkt, den der SBK zum Thema erarbeitet hat. Diese Grundsätze seien im Übrigen auch für andere sinnvoll, die mit gesundheitlich Angeschlagenen Kontakt hätten, sagt Koch – zum Beispiel Angehörige sowie Besucherinnen und Besucher in Spitälern und Heimen. Einige Pflegevertreterinnen gehen mit gutem Beispiel voran: «Ich bin geimpft!», bekannte Katharina Linsi vom Ostschweizer SBK in einem Beitrag für das «St. Galler Tagblatt» zur Schweinegrippe: Pflegepersonal, das sich impfen lasse, übernehme persönlich und beruflich Verantwortung, ziehe Konsequenzen aus seinem Fachwissen, habe Vorbildfunktion und helfe mit, eine Ausbreitung von solch höchst ansteckenden Krankheiten unter Kontrolle zu halten. ●

Der **ethische Standpunkt des SBK** zum Thema Pflegefachpersonen und Grippeimpfung ist unter www.sbk-asi.ch/ Pflegeentwicklung / Ethik zu finden.

Anzeigen

Einfach komfortabel ..



Der Clematis erfüllt alle Anforderungen an einen Pflegerollstuhl und noch mehr...
Nur beim Preis ist er knauserig!

Beachten Sie auch unsere Aktionen unter www.gloorrehab.ch

Neu ist der Clematis mit Arbeitstisch, Seitenpelotten und winkelverstellbaren Fussplatten ausgerüstet.
Natürlich zum gleichen Preis!

Verlangen Sie ein Exemplar **kostenlos und unverbindlich** zur Probe!

Gloor Rehabilitation & Co AG
Mattenweg 5 CH - 4458 Eptingen
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53
www.gloorrehab.ch mail@gloorrehab.ch



PROCHEMA BAAR AG
Wasch- und Bügeltechnik • Ladeneinrichtungen

Bügelstation «DINO MAGNUM»
für Heime, Spitäler, Restaurant, Hotels, Ateliers, Bügelservice, usw.

Dampferzeuger SWISS-VAP 5 plus

- 5 lt. Wasserinhalt
- Boiler aus Chromstahl
- Wasserstandsanzeige
- akustisches Signal bei Wassermangel
- Professionelles Dampf-bügeleisen

Blas-Saug-Bügeltisch DOMOSTIR 3000S

- Tischblatt beheizt
- leistungsstarker Blas-Saug-Motor
- Auffangtuch für Bügelgut
- schwenkbarer Ärmelbügler
- Kippbare Bügeleisen-abstellfläche

leistungstark • kompakt • platzsparend

Falkenweg 11b, CH-6340 Baar
Tel. 041 768 00 50, Fax 041 768 00 53
www.prochema.ch, info@prochema.ch